

MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 31.03.2022

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzungen der Stadt Mosbach und der Stiftung Hospitalfonds für das Jahr 2022

Mit Schreiben vom 02.03.2022 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Mosbach bestätigt und die Kreditaufnahmen von 5,0 Mio. € unter Auflagen sowie den genehmigungspflichtigen Teil von 8,82 Mio. € aus dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 11,96 Mio. € genehmigt. Die Auflagen zur Kreditermächtigung sind darauf gerichtet alle Möglichkeiten zu ergreifen den Kreditbedarf im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren und die Eigenfinanzierungsmittel zu erhöhen.

Bereits mit Schreiben vom 24.02.2022 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 der Stiftung Hospitalfonds bestätigt. Diese enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushalte der Stadt Mosbach und Stiftung Hospitalfonds wurden nach dem Ende der Offenlage am 15. März 2022, rückwirkend zum 01.01.2022 rechtskräftig.

F.d.R. Simone Bansbach-Edelmann
Finanzen und Immobilien